

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Anerkennung des Gastgewerbes in Rheinland-Pfalz als Saisonarbeitsbranche

Der Landtag stellt fest:

Die 92. Arbeits- und Sozialministerkonferenz hatte in ihrem Umlaufbeschluss vom 16. April 2015 wie folgt beschlossen: „Auch für Betriebe der Landwirtschaft und der Hotel- und Gaststättenbranche, soweit sie im Einzelfall als Saisonbetrieb eingeordnet werden können, kommen Ausnahmen nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 ArbZG [...] in Betracht.“

Die jüngsten Erhebungen des statistischen Landesamtes (Übernachtungen in den Tourismusregionen 2015 bis 2017 nach Monaten), veröffentlicht im Oktober 2018, belegen die flächendeckende starke saisonale Ausprägung des Tourismus. Damit handelt es sich bereits strukturell bei der Gastgewerbebranche in Rheinland-Pfalz um eine Saisonarbeitsbranche. Topografische Gegebenheiten, Bedingungen der Infrastruktur, keine ganzjährige und in aller Regel oft nur halbjährige Saison, all diese und weitere Gründe führen immer wieder zu großen Verwerfungen im Abschluss von ganzjährigen Arbeitsverträgen. Dies hemmt dauerhafte Beschäftigung.

In mehreren Anhörungsterminen in der vom Landtag eingesetzten Enquete-Kommission Tourismus haben die Vertreter der Branche auf eine notwendige Flexibilisierung der Arbeitszeit aufmerksam gemacht und diese auch gefordert: zum einen, um dem Gast in seinen Ansprüchen im „Gastland Rheinland-Pfalz“ gerecht zu werden; zum anderen, um den Beschäftigten durch die Mehrarbeit in den starken Saisonmonaten die ganzjährig durchgängige Beschäftigung auch über die regelmäßig bis zu sechs Monaten seasonschwachen, damit auch beschäftigungsschwachen Zeiten überbrückend, zu ermöglichen. „Die Sommerüberstunde ist immer noch die beste Medizin gegen die Winterarbeitslosigkeit. Es geht eben nicht um Mehrarbeit, sondern um ganzjährige Beschäftigung durch Flexibilisierung im Rahmen von Jahresarbeitszeitkonten“, so die Branche. In Rheinland-Pfalz könnten so, dem Trend folgend, viele saisonal-befristete Arbeitsverhältnisse in ganzjährige Dauerarbeitsplätze umgewandelt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- im Rahmen der Ausführung des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020 alle Voraussetzungen für eine Entbürokratisierungsoffensive zu schaffen, um dabei auch in der Gastgewerbebranche ganzjährige Beschäftigungsverhältnisse zu erleichtern und auszuweiten;

b. w.

- geeignete Schritte zu ergreifen, um in einem vereinfachten Verwaltungsverfahren, die Betriebe des Gastgewerbes in Rheinland-Pfalz als Saisonbetriebe anzuerkennen;
- nach einer Erprobungsphase von drei Jahren, die Anerkennung der gesamten Branche ohne Einzelantragserfordernis zu prüfen.

Für die Fraktion:
Martin Brandl